



hamelnerbote.de

27.7.2020

"Wenn Minderheiten Meinung machen." Gedanken über die Zulässigkeit der Briefwahl zur Landratswahl.



Hameln, 27.07.2020 - Argumente, Bewertungen und Hintergründe zum Streit über die Zulässigkeit der Briefwahl zur Landrats-Stichwahl:

weiter auf Seite 2

Hintergrund: In der Kreistagssitzung am 7. Juli machte sich Herr Zemlin zum politischen Wortführer zweier Einwander, die gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung einer ausschließlichen Briefwahl im Rahmen der Stichwahl Einspruch eingelegt hatten. Leider ist das Protokoll dieser Sitzung noch nicht veröffentlicht, so dass über den Redebeitrag des FDP-Fraktionsvorsitzenden nur die Berichte von DEWEZET als Informationsgrundlage vorliegen. Herr Zemlin bekommt in der DWEZET hohe Aufmerksamkeit. Der "Volljurist habe sich im nächtlichen Studium mit der Frage beschäftigt, ob für eine Landratswahl während einer Virus-Pandemie besondere Gesetze gelten." Im Bericht der DEWEZET vom 8. Juli bekommt der Politiker neben den beiden Einwendern breiten Raum, seine Kritik an der ("unverschämt handelnden) Kreisverwaltung auszuführen. Zemlins Einwürfe hätten dann die CDU verunsichert, so dass diese eine Vertagung beantragte. Am 9. Juli kann man dann lesen, dass Hameln-Pyrmonts Wahlleiter die Vorwürfe des FDP-Mannes, er habe den Kreistag verspätet über die Einsprüche der beiden Bürger unterrichtet, als nicht richtig bewertet. Zudem bestätigte das Nds. Innenministerium die Rechtsauffassung, dass in Anbetracht der aktuellen Pandemie gerechtfertigt sei, eine reine Briefwahl anzuordnen, wenn die Wahlvorbereitung schon so weit vorangeschritten sei, dass eine Absage der Wahl nicht mehr angemessen wäre. Landeswahlleiter und Innenministerium stehen hier der von Herrn Zemlin unterstützten Rechtsthese entgegen. Nach dem Bericht der DEWEZET vom 9. Juli war eigentlich zur Rechtslage jede Position beschrieben. Am 11. Juli berichtet die DEWEZET dann in der Wochenzusammenfassung erneut. Unterschlagzeile: "Mehrheit fühlte sich mit Entscheidung über Einspruch zur Landratswahl überfordert."

Schauen wir jetzt einmal auf die Berichterstattung vom 24.07. und das Rechtsgutachten, das der Herr Zemlin zu Stärkung seiner These der „unrechtmäßigen“ Briefwahl auf den Tisch legt an:

Am 24. Juli veröffentlicht die DEWEZET den Vorschlag von Herrn Zemlin, Landrat Dirk Adomat (SPD) solle zurücktreten um den Weg für Neuwahlen im Jahr 2021 freizumachen. Das, so wird der FDP-Mann zitiert wäre "sicherlich die sauberste Lösung". Als Begründung habe der Abgeordnete ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages welches am 23. März 2020 veröffentlicht worden war, herangezogen. Anschließend zitiert die DEWEZET aus dem Gutachten und wiederholt die bereits berichteten Einwände der Bürger.

Im Grunde enthält der fast ganzseitige Bericht keine neuen Informationen. Er wiederholt, die bereits an andere Stelle ausführlich erläuterten Argumente von drei Personen gegen die Durchführung der Stichwahl per Briefwahl.

Googelt man das Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird man schnell fündig. Das Papier ist als Download erhältlich:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/696598/af83c510189ab492c0506172f3863ca8/WD-3-074-20-pdf-data.pdf>

Beim Lesen wird schnell klar, dass diese Gutachten die Erfordernisse einer durch eine Pandemie veränderten Wahlsituation als Rechtsgrund nicht berücksichtigen konnte. Es ist vor der Corona-Situation erstellt worden. Dennoch gibt es in dem Schreiben wichtige Hinweise:

Die Öffentlichkeit der Wahl wird hier als ungeschriebener Grundsatz betont. Es heißt aber auch: *"Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts bringt es die „Natur der Sache“ mit sich, dass nicht jeder der Wahlgrundsätze stets in voller Reinheit verwirklicht werden kann. Dem Gesetzgeber steht ein gewisser Ermessensspielraum bei der Umsetzung und Konkretisierung der Wahlrechtsgrundsätze zu. Differenzierungen bei der Gestaltung des konkreten Wahlrechts bedürfen zu ihrer Rechtfertigung*



nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stets eines besonderen, sachlich legitimierten Grundes."

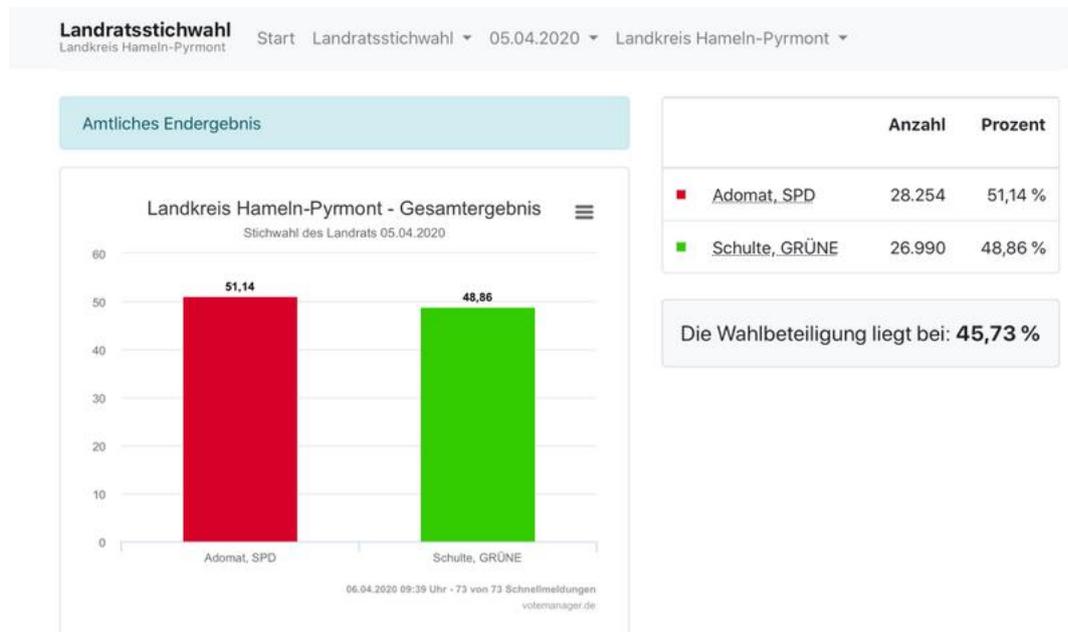
Es kommt also immer auf einen Abwägungsprozess an, der verhältnismäßig sein muss.

Die Corona-Pandemie stellte die Verantwortlichen im Kreis vor dem Abwägungsprozess in einem weit fortgeschrittenen Wahlverfahren die Wahl zu stoppen, oder aber auf eine reine Briefwahl umzuschwenken.

Zum Abwägungsprozess gehört zu bewerten, was eine monatelange Verschiebung der Stichwahl bedeutet hätte. Wahrscheinlich hätte es Stimmen gegeben, die bei einem zu langen Zeitverzug zwischen dem ersten Wahlgang und der Stichwahl eine Annullierung des ersten Wählerstimmens gefordert hätten. Welcher Zeitraum ist akzeptabel, eine Kreisverwaltung die politische Führung vorzuenthalten? Gibt es nicht auf ein Anrecht der Bürgerinnen und Bürger auf die Wahlentscheidung? Zudem ist die im Verhältnis ausgesprochen hohe Wahlbeteiligung zur Stichwahl ein klares Zeichen für eine hohe Akzeptanz der Entscheidung des Wahlleiters auf Kreisebene. Ich habe damals nicht eine kritische Stimme aus Politik oder Presse gehört, die die Entscheidung zur Briefwahl kritisiert hat. Auch Herr Zemlin räumt ein, dass er das damals gut fand.

Die Rechtsauffassung des FDP-Abgeordneten Zemlin und der beiden Bürgereinwendungen sind für mich klare Minder-/Einzelmeinungen, die medial aufgeputscht werden.

Mehr als 55.000 Menschen haben sich an der Stichwahl zur Landratswahl beteiligt. Dieses Votum soll jetzt ungültig sein, weil Einzelstimmen juristisch / theoretische Rechtsbedenken formulieren?



Nochmal:

War da nicht was mit einer bisher absolut einmaligen Ausnahmesituation (CORONA)? Gab es zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Verfahren der Briefwahl nicht absolute Zustimmung? Ist eine geklärte Landratsfrage mit einer dann handlungsfähigen Kreisspitze nicht auch ein Wert, gerade in Krisenzeiten?

Hier soll mit juristischen Winkelzügen ein für einige ungeliebtes Wahlergebnis aufgehoben werden. Für mich ist dieses Agieren durchsichtig und im Kern auch undemokratisch! Undemokratisch in dem



Zusammenhang mit dem Versuch, mit juristischen Interpretationen von Einzelnen das Votum von mehr als 55.000 Menschen ungültig zu machen.

Natürlich kann jeder im Rechtsstaat seine Meinung juristisch überprüfen lassen. Ich persönlich glaube aber, dass hier eine Nische im Gesetz gesucht wird um ein von einer weit überwiegender Mehrheit der Wähler akzeptiertes Verfahren zu diskreditieren. Ich möchte daher an die Argumentation des Wahlleiters zur Beschwerde: "zulässig aber unbegründet" erinnern. Siehe: <http://hamelnerbote.de/?p=10090>

Zur Erinnerung:

Die Aufmerksamkeit, die die DEWEZET derzeit auf den Fraktionsvorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion Herrn Zemlin richtet, hat System. Erinnern wir uns: Noch am Wahlabend hat der stellvertretende Chefredakteur der DEWEZET [Herr Thimm](#) den frisch gewählten Landrat Dirk Adomat den Fehdehandschuh vor die Füße geworfen. Am Tag darauf der erste massiv abwertende Bericht über den Landrat durch [Herrn Killmann](#). In den folgenden Wochen reihten sich stark kritische Berichte gegen den Landkreis oder den Landrat wie eine Perlenreihe auf der Zeitungsschnur. Zur [Stabsstelle Ehrenamt](#) oder zum [Abbruch der Kreistagsitzung](#) habe ich eigene Bewertungen hier im Boten veröffentlicht.

Es verwundert daher nicht, dass man in der Zeitung am Folgetag (25.07.2020) lesen kann, dass sich der Landrat gegenüber der Zeitung nur über seine Pressestelle äußert. Die SPD-Fraktion hat eine eigene Presseerklärung herausgegeben. Hier übernimmt die DEWZET die emotionalen Spitzen als Aufmacher. Noch einmal bekommt Herr Zemlin das Forum der Zeitung, seine Rechtsthesen darzustellen. Anschließend kommt dann Herr Vetter zu Wort. Der erste Kreisrat begründet dann, warum die generalisierende Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirates nicht auf den Ausnahmefall in Hameln in der Pandemiephase anzuwenden ist. [#dewezetkorrektiv](#)

Radio Aktiv hat gleichfalls über den Vorfall berichtet. Hier der Sendebetrag:

listen.radio-aktiv.de/beitrag hoeren.php?id=34063

radio aktiv
www.radio-aktiv.de
Niedersachsens Lokalradio Nr. 1
Hameln 99,3 MHz im Kabel auf Programmnummer 114 (DVB-C 122 MHz)

Hameln-Pyrmont: Weiter Streit um Landratswahl

Veröffentlicht am Sonntag, 26. Juli 2020 09:53

Im Hameln-Pyrmontener Kreistag gibt es weiter Streit um die Rechtmäßigkeit der Landrats-Stichwahl als ausschließliche Briefwahl. Das Parteienbündnis aus FDP/DU sieht Wahlgrundsätze verletzt, weil die Wahl wegen der Corona-Pandemie ausschließlich per Brief erfolgte und fordert eine Wiederholung. Die Kreisverwaltung, die die Wahl organisiert hat, argumentiert, die Briefwahl sei mit dem Land Niedersachsen abgesprochen und die einzige Möglichkeit gewesen, den Infektionsschutz einzuhalten.

Doch wie geht es weiter?

In der jüngsten Kreistagsitzung hatte man Dirk Adomat ja wegen der Zweifel und der Wahleinsprüche zweier Einwohner, zum Landrat nicht vereidigt. An seinem Status hat sich zwar nichts geändert, er ist und bleibt erstmal Landrat, aber es ist dadurch ein politischer Schaden entstanden. Die Vereidigung soll jetzt im September nachgeholt werden und die Einsprüche abgelehnt werden. Aus Teilnehmerkreisen der Fraktionsspitzen ist berichtet worden, dass es dafür auch eine Mehrheitsentscheidung geben wird, bis auf die FDP/DU Gruppe und vermutlich auch die AfD. Die werden bei der Kritik an der Rechtmäßigkeit der Wahl bleiben. Adomat wird also dann auch ganz offiziell Landrat, und die Folge wird sein, dass dagegen geklagt wird. Und am Ende werden die Gerichte darüber entscheiden, ob die ausschließliche Stichwahl per Brief wegen Corona rechtmäßig war, oder nicht.

hamelnerbote.de

Ralf Hermes, 27.07.2020

